

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0014/2015/IV

Datum:
19.01.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Kinderfreundliche Verkehrsplanung und
Kinderwegepläne**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Februar 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt	11.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Weststadt nimmt die Informationen der Verwaltung zum Thema „Kinderwegepläne“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine.	
Einnahmen:	
Keine.	
Finanzierung:	
Keine.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Heidelberg. Seit Sommer 2010 erstellt das Amt für Verkehrsmanagement Kinderwegepläne für die Stadtteile.

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 11.02.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Kinderwegepläne

Die Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Heidelberg. Einerseits werden Hol- und Bringfahrten der Eltern, die oft mit dem Auto stattfinden, vermieden. Andererseits fördert das Zufußgehen die Gesundheit und unterbindet den immer häufiger auftretenden Bewegungsmangel der Kinder. Die kinderfreundliche Verkehrsplanung der Stadt Heidelberg orientiert sich daher an den Leitlinien, die auf eine Initiative der Kinderbeauftragten zurückgehen. Diese wurden 2006 vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossen.

Seit Sommer 2010 erstellt das Amt für Verkehrsmanagement Kinderwegepläne für die Stadtteile. Die Kinderwegepläne stellen eine Erweiterung von Schulwegeplänen dar. Freizeitwege der Kinder nehmen einen quantitativ höheren Stellenwert ein und weisen mehr Unfälle auf als Schulwege. Daher werden auch Wege zu Spiel- und Sportplätzen, Kinderfreizeiteinrichtungen und ÖPNV-Haltestellen explizit berücksichtigt. Bei der Festlegung des Kinderwegenetzes sind die Verkehrsbehörde, die Polizei und die Kinderbeauftragten sowie Schulen und Kindertagesstätten des jeweiligen Stadtteils beteiligt. Auf Ortsbegehungen, die in diesem Zusammenhang stattfinden, werden Verbesserungsvorschläge für das Kinderwegenetz gesammelt, geprüft und umgesetzt.

Mithilfe der Kinderwegepläne bekommen Eltern Empfehlungen, auf welchen Strecken und auf welcher Straßenseite ihre Kinder am sichersten zu Fuß selbstständig im Stadtteil mobil sein können. Eingezeichnet sind neben den wichtigsten Kinderzielen auch Ampeln, Zebrastreifen und bauliche Querungshilfen. Sofern im Rahmen der Akteursbeteiligung eine Verbesserungsmaßnahme beschieden wird, erfolgt bis zur Umsetzung im Kinderwegeplan eine Kennzeichnung mit einem Baustellensymbol. Nach Umsetzung der Verbesserungsmaßnahme wird das Baustellensymbol im Kinderwegeplan entfernt.

Die Kinderwegepläne sind in den Bürgerämtern und auf der Stadthomepage erhältlich und hängen in den Kindertagesstätten, Schulen und Kinderfreizeiteinrichtungen aus. Der Kinderwegeplan für den Stadtteil Weststadt ist als Anlage beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Maßnahmen zur eigenständigen Mobilität von Kindern sind fester Bestandteil der kinderfreundlichen Verkehrsplanung
MO1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Kinderwegepläne sorgen für mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Ver-

kehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kinderwegeplan Weststadt